

- Psychiatrisch Tätige sind aufgefordert, dazu beizutragen, individuelle und systembedingte Hindernisse der Inklusion zu überwinden, d.h. die von Exklusion bedrohten Menschen zu befähigen, Schritte außerhalb der beschützenden Institution zu unternehmen und andere Akteure im Sozialraum für die Belange, Wünsche, Fähigkeiten psychisch erkrankter Menschen zu sensibilisieren.
- Die Hilfeplanung muss über die enge Personenzentrierung hinaus die Aufmerksamkeit mehr auf die Möglichkeiten im Sozialraum fokussieren, ihre Methodik erweitern und sozialraumbezogenes Wissen (wer kann wen, wo und wie einbeziehen?) insbesondere für den nichtpsychiatrischen Bereich entwickeln. Die Fallperspektive ist um die Feldperspektive zu erweitern.
- Die finanzielle Förderung ambulanter psychiatrischer Hilfen muss erweitert werden, um Möglichkeiten der Entwicklung von inklusiven Sozialräumen zu gewährleisten. Modelle des Sozialraumbudgets sind zu erproben und bei erfolgreichem Verlauf zu verstetigen.
- Die materielle Basis der Existenz der Betroffenen ist sicherzustellen, damit Teilhabe überhaupt möglich wird. Denn Teilhabe hängt, wenn auch nicht allein, vom Einkommen und dem Zugang zu materiellen Gütern ab. Die Lebenslagen „Armut“ und „Hartz IV“ begrenzen Teilhabe. Das bedingungslose Grundeinkommen, auf einem Niveau, das ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, ist eine alte Forderung der DGSP.
- Die Sozialraumorientierung darf aber im Gegenzug nicht in das Extrem verfallen, jeden besonderen Schutzraum für Menschen mit einer psychischen Erkrankung infrage zu stellen. Der Wille des unterstützungsbedürftigen Menschen ist auch hier Maßstab für Entscheidungen. Initiativen der Selbsthilfe psychisch erkrankter Menschen sind zu unterstützen und als Kooperationspartner im Gemeinwesen wahrzunehmen.
- Die architektonischen, sozial- und gesundheitspolitischen Instrumente der Städteplanung und Quartiersentwicklung müssen durch wohlüberlegten Einsatz den Ausgrenzungstendenzen entgegenwirken. Aus bürgerrechtlicher Sicht sind hier Partizipationschancen einzufordern und umzusetzen.
- Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in den

Zentren, muss verbessert werden; psychisch erkrankte Menschen, z.B. im betreuten Wohnen, dürfen nicht an den Stadtrand abgeschoben werden.

Die DGSP ist aktiv:

- Als bundesweit tätige Fachgesellschaft setzt sich die DGSP politisch für die Umsetzung der UN-BRK und gegen die Stigmatisierung von Menschen mit psychischer Behinderung ein.
- An der Basis und in ihren regionalen Strukturen befördert die DGSP den Inklusionsgedanken. Beispielhaft sind hier die Einbindung von Erfahrungsexperten (EX-IN) in die Arbeit von Dienstleistungsanbietern oder, im Kulturbereich, die Durchführung von Lesungen und Ausstellungen psychisch erkrankter Menschen.
- Auf kommunaler und lokaler Ebene ergreift die DGSP politische Initiative im Bereich der Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft mit der Zielsetzung, förderliche Lebensräume zu schaffen und für genügend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.
- In Fortbildungsangeboten wird das Fachkonzept der Sozialraumorientierung vermittelt.

TUWAS – mit der DGSP:

- Engagieren Sie sich in den Landesverbänden der DGSP. Dort können Sie sich zusammen mit anderen auf regionaler Ebene kommunalpolitisch einmischen sowie inklusive Maßnahmen und deren Umsetzung befördern. Oder besuchen Sie Bürgersprechstunden und fordern Sie von den Politikern notwendige Schritte hin zu einer inklusiven Gemeinde.

Kontakt: DGSP-Geschäftsstelle

E-Mail: dgsp@netcologne.de

16. Durchsetzung einheitlicher Standards und Regeln für das Betreute Wohnen in Familien (BWF)

Daran nehmen wir Anstoß:

Unter Betreutem Wohnen in Familien (BWF) versteht man die Integration von Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen in eine Gastfamilie, die von einem Fachdienst begleitet wird. Die Familien zeigen außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement und leisten mit ihrer Betreuungsarbeit einen beispielhaften Beitrag zur Inklusion.

Durch den Aufenthalt in einer Gastfamilie können in vielen Fällen vollstationäre Unterbringungen (Heim) vermieden und somit hohe Kosten eingespart werden. Trotzdem wird die Aufwandsentschädigung der Familien in fast allen Regionen viel zu niedrig angesetzt. Darüber hinaus fehlen bundesweit flächendeckende Angebote des BWF. Auch gibt es in den Bundesländern, in denen das BWF bereits etabliert ist, sehr unterschiedliche finanzielle Regelungen.

Hintergrund:

Das BWF hat traditionell einen schweren Stand innerhalb der Fachöffentlichkeit. Dass „Laien“-Familien erfolgreich Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung in die Gesellschaft integrieren können, wird immer noch nicht entsprechend gewürdigt. Dabei wird oft übersehen, welch enormes, auch therapeutisches Potenzial das Leben in einer „normalen“, gut überschaubaren Umgebung bietet und welche Qualität Gastfamilien im Hinblick auf Beziehungsgestaltung und Verlässlichkeit haben können. Diese Unterschätzung führt einerseits häufig dazu, dass soziale Dienstleister das BWF als gute Alternative zu professionell organisierten Angeboten für ihre Klientel nicht beachten und andererseits die öffentliche Verwaltung manchmal dazu neigt, das BWF lediglich als kostensparende Alternative zur stationären Unterbringung zu sehen. Dazu kommt, dass die Entscheidungsträger der Eingliederungshilfe das BWF immer wieder als ein Objekt möglichst „kreativer“ Vertragsgestaltung sehen. Eine bunte Mischung von Richtlinien und Vereinbarungen ist die Folge.

Beispiele:

- Aktuell liegt die Spanne des Betreuungsentgelts für die Gastfamilien je nach Bundesland oder Leistungsträger zwischen 300 und 720 Euro (Stand 01/2016). Insbesondere der untere Satz ist absolut unangemessen.
- Um den Gastfamilien eine Möglichkeit zu geben, sich von ihrer oft anstrengenden Aufgabe zu erholen, sollten sie laut Konzeption des BWF bis zu 28 Tage im Jahr ohne Mitbewohner/in verbringen können. Diese betreuungsfreie Zeit muss unbedingt weiterfinanziert werden. Einige Leistungsträger halten diese Maßnahme jedoch nicht für nötig!
- Die Entschädigung für Kost und Logis der Mitbewohner/innen unterscheidet sich in den diversen Bundesländern teilweise drastisch. So differieren die Kosten der Unterkunft beispielsweise um bis zu 300 Prozent.
- Dass die Entgelte der begleitenden Fachteams zum Teil sogar um mehr als 300 Prozent differieren, kommt erschwerend hinzu. Wenig erstaunlich ist, dass finanziell gut ausgestattete Fachteams in der Regel signifikant erfolgreicher vermitteln und betreuen.

Die DGSP fordert:

- Ein angemessenes Betreuungsentgelt für die Familien: Gastfamilien sollten mindestens 600 Euro Betreuungsentgelt pro Monat erhalten. Die sozialrechtliche Absicherung der Familien, z.B. durch eine Finanzierung von Rentenbeiträgen, ist zu gewährleisten.
- Die bundesweite Einhaltung von Mindeststandards bei der Erstellung von Richtlinien und beim Abschluss von Vereinbarungen. Diese müssen u.a. enthalten:
 - finanziertes Probewohnen
 - betreuungsfreie Zeit für die Gastfamilien von 28 Tagen und die Weiterfinanzierung während der Abwesenheit der Klienten/innen
 - Betreuungsschlüssel maximal 1:10
 - Angemessene Finanzierung der Akquise-Arbeit der Betreuungsteams
- Das Bundesweit flächendeckende Installierung und den Ausbau von Fachdiensten, die BWF anbieten. Jede/r sollte das Recht und die Möglichkeit haben, BWF in Anspruch nehmen zu können

Die DGSP ist aktiv:

In der DGSP gibt es seit 1997 einen Fachausschuss, der sich u.a. mit folgenden Themen für Betreutes Wohnen in Familien einsetzt:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung, Unterstützung und Begleitung neuer Teams
- Mitorganisation von jährlichen Fachtagungen
- Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des BWF
- Formulierung verbindlicher Standards für das BWF bundesweit

TUWAS – mit der DGSP:

Wir suchen:

- Engagierte Teams, die sich aktiv an der bundesweiten Verbreitung des BWF beteiligen und regional vernetzt arbeiten wollen.
- Leistungsträger, die BWF in ihrem Einzugsgebiet aufbauen wollen. Wir liefern dazu die nötige Unterstützung. Weitere Infos auf der Homepage des BWF: www.bwf-info.de.

Für den Fachausschuss BWF:

Reinhold Eisenhut

E-Mail: reinhold.eisenhut@vsp-net.de